



### **Corona-Infos (Stand 16.09.2020)**

Neben den folgenden einzuhaltenden Maßnahmen, die dazu dienen, das Infektionsrisiko niedrig zu halten und das Virus einzudämmen, möchten wir euch unterstützen und begleiten in der Umsetzung eurer Gruppenstunden und Aktionen. Wir denken, dass es besonders jetzt wichtig ist, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu ermöglichen und eure Arbeit deshalb von großer Bedeutung ist!

Grundlegend gelten für jegliche Aktivitäten folgende Maßnahmen:

- mind. 1 Meter Abstand, wann und wo immer es geht
- regelmäßiges Hände waschen für mind. 30 Sekunden und mit Seife
- möglichst viele Aktivitäten nach draußen ins Freie verlagern

### **Gesetzeslage**

Alle unsere Aktivitäten (z.B. Gruppenstunden, Tagesangebote, Agape, Leiterkreis, Planungssitzungen etc.) fallen zum jetzigen Zeitpunkt unter das Veranstaltungsgesetz. Dazu gibt es folgende Regelungen:

#### **Innenbereich**

- max. 50 ohne gekennzeichnete und zugewiesenen Sitzplätzen
- max. 1500 mit gekennzeichneten und zugewiesenen Sitzplätzen
- ab 200 Personen ist ein Präventionskonzept erforderlich
- ab 500 Personen ist eine Bewilligung durch die Bezirksverwaltungsbehörde notwendig.

#### **Außenbereich**

- max. 100 ohne gekennzeichnete und zugewiesene Sitzplätze
- max. 3000 mit gekennzeichneten und zugewiesenen Sitzplätzen
- ab 200 Personen ist ein Präventionskonzept erforderlich
- ab 750 Personen ist eine Bewilligung durch die Bezirksverwaltungsbehörde notwendig.

Für Veranstaltungen ist ein Mindestabstand von einem Meter zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben oder einer gemeinsamen Besuchergruppe angehören, einzuhalten. Zudem ist in geschlossenen Räumen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen:

- Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen muss ein Mund-Nasen-Schutz beim Eintreten getragen werden. Am Sitzplatz kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
- Bei Veranstaltungen ohne zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Wenn eine Aktion, Teamsitzung etc. in einem Gasthaus stattfindet, gelten die für das Gastgewerbe gültigen Regelungen.

Diese Regelungen gelten für alle Aktionen, an denen Erwachsene teilnehmen z.B. Agape nach Gottesdienst, Elternveranstaltungen etc.

Da diese Regelungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen für uns kaum bis schwer umsetzbar sind, gibt es in der Lockerungsverordnung des



Bundesministeriums unter §10b dafür eine Ergänzung. Der Mindestabstand von einem Meter gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, kann unterschritten werden und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes kann entfallen, sofern ein Covid-19-Präventionskonzept erstellt und umgesetzt wurde.

### **Präventionskonzept**

Deshalb empfehlen wir, für eure pfarrliche Kinder- und Jugendarbeit ein eigenes Präventionskonzept zu erarbeiten. Es ist ratsam vor der Erstellung eines Präventionskonzeptes den Leitfaden für [Feriencamps und außerschulische Jugendarbeit](#) zu lesen. Weitere Informationen findet ihr beim [Land Vorarlberg](#).

Auch wir helfen euch gerne bei der Ausarbeitung eures Präventionskonzeptes. Wesentliche Punkte sollten sein:

- Kleingruppen von max. 20 Personen pro Kleingruppe
- Keine Kontakte zwischen verschiedenen Kleingruppen, indem keine Gruppenstunden am selben Tag stattfinden. Ansonsten gilt der Mindestabstand von einem Meter.
- Nach jeder Gruppenstunde werden gemeinsam genutztes Material, Tischplatten und Türklinken desinfiziert (Wischdesinfektion). Auf eine Desinfektion kann verzichtet werden, wenn das Material 72 Stunden lang nicht verwendet wird.
- regelmäßiges Händewaschen vor und nach Aktivitäten
- regelmäßiges Lüften bzw. so viel wie möglich im Freien sein
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel

### **Corona-Ampel-Regelung**

Wir folgen dem Hinweis vom Land Vorarlberg und empfehlen, die betreffende „Ampel-Empfehlung“ anzuwenden, wenn diese eine stärkere Schutzmaßnahme vorsieht, als in der Covid-19-Lockerungsverordnung zum jeweiligen Aspekt vorgeschrieben ist.

Eine detaillierte Übersicht der Ampel-Regelung gibt es beim Land Vorarlberg (siehe Link unten). Wir bitten euch, euch regelmäßig über die Regelungen zu informieren und auch die Ampel-Farbe für euren Bezirk, eure Gemeinde laufend zu kontrollieren, da sie sich mehrmals wöchentlich ändern kann.

- [https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset\\_publisher/qA6AJ38txuOk/content/vereine-coro-2?article\\_id=657139](https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txuOk/content/vereine-coro-2?article_id=657139)
- [https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset\\_publisher/qA6AJ38txuOk/content/corona-ampel-gelb-und-orange?article\\_id=681924](https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txuOk/content/corona-ampel-gelb-und-orange?article_id=681924)

Für Gruppenstunden in Regionen mit der Einstufung "orange" bedeutet dies, dass zusätzlich zu den Maßnahmen im Präventionskonzept nur noch Gruppengrößen von max. 10 Personen im geschlossenen Raum erlaubt sind und Leiter/innen einen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen. Dies kann für wöchentliche Gruppenstunden bedeuten, dass z.B. Gruppen in Kleingruppen



zu je max. 10 Personen (z.B. jede Woche abwechselnd) geteilt werden müssen.

### **Covid-19-Beauftragte**

Wir empfehlen euch eine/n Covid-19-Beauftragte/n zu bestimmen, um bei der Erstellung eines Präventionskonzeptes behilflich zu sein und um bei euren Veranstaltungen und Aktionen aktuelle Corona-Bestimmungen und Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Vom Land Vorarlberg werden kostenlose [Schulungen](#) speziell für Vereine angeboten, welche im Idealfall von einer Person besucht wird.

### **Organisatorische Maßnahmen**

- Kontakt- und Anwesenheitslisten

Bei jeder Aktion, Veranstaltung, Gruppenstunde, jedem Lager, Leiter/innentreffen etc. muss von allen anwesenden Personen eine Kontakt- und Anwesenheitsliste geführt werden! Diese Listen werden für 35 Tage bei der/dem jeweiligen Gruppenleiter/in, Lagerleiter/in, Leitungsteam etc. aufbewahrt, damit sie verfügbar sind, um Kontaktpersonen informieren zu können, wenn sie mit einer Person in Kontakt waren, die Krankheitssymptome zeigt bzw. nachweislich erkrankt ist. Nach 35 Tagen muss die Kontaktliste aus datenschutztechnischen Gründen gelöscht werden. Von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren (Hinweis: auch von Gruppenleiter/innen unter 18 Jahren) müssen Elternkontakte vorhanden sein. Ein Beispiel für eine Covid-19-Kontaktliste gibt es vom [Land Vorarlberg](#).

- Elterninformation

Es ist wichtig, dass sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erziehungsberechtigte über die geltenden Maßnahmen informiert und über das bestehende Infektionsrisiko aufgeklärt werden. Kinder und Jugendliche, die sich krank fühlen oder krank sind, müssen zu Hause bleiben. Erziehungsberechtigte müssen ihr schriftliches Einverständnis geben. Eine Vorlage für ein Informationsblatt findet ihr beim [Land Vorarlberg](#).

### **Lager (Veranstaltungen mit Übernachtung)**

Grundsätzlich gelten für Veranstaltungen mit Übernachtungen dieselben Regelungen betreffend Veranstaltungen. Der Mindestabstand von einem Meter zu Personen, die nicht in einem Haushalt leben, und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes können entfallen, wenn im Vorfeld ein Präventionskonzept erstellt wird. In Schlaflagern muss zwischen schlafenden Personen, die nicht im selben Haushalt leben oder aus der gleichen Kleingruppe sind, ein Mindestabstand von 1,5 Metern (oder eine geeignete Schutzeinrichtung) eingehalten werden.

Zusätzlich sind Regelungen für Personentransport bei An- und Abreise zu berücksichtigen.

Egal, wie die Umsetzung eurer Aktionen stattfindet (mit oder ohne Präventionskonzept und der Einhaltung der dafür geltenden Regelungen), ist es wichtig, sich um eine altersgerechte Aufarbeitung der aktuellen Situation gemeinsam und für Kinder und Jugendliche zu bemühen. Zudem ist jede/r in



seiner Rolle und Funktion ein Vorbild für Kinder und Jugendliche, weshalb das eigene Verhalten entsprechend sein sollte.

Zudem ist davon auszugehen, dass es immer wieder zu Änderungen der Bestimmungen und Maßnahmen kommen wird, sodass wir euch bitten laufend auf unsere Homepage zu schauen. Wir werden euch zudem per Mail über Neuigkeiten informieren.

#### **Im Verdachtsfall während einer Veranstaltung**

Kommt es zu einem Verdachtsfall auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 während der Anwesenheit der Person bei der Veranstaltung ist folgendermaßen vorzugehen:

- Betroffene Person absondern, Kontakt vermeiden.
- Umgehend 1450 kontaktieren und weitere Schritte befolgen.
- Erziehungsberechtigte kontaktieren und informieren.
- Keinesfalls Arzt und/oder Krankenhaus aufsuchen!
- Kontakte feststellen und bereithalten.

#### **Online-Austauschrunde:**

Wir laden zu einem Austausch-Abend: Was bedeuten die Maßnahmen für unsere Arbeit? Wie können die aktuellen Maßnahmen in die Praxis umgesetzt werden? Wir möchten eure offenen Fragen und Unsicherheiten sammeln und im Rahmen unseres Wissens beantworten. Darüber hinaus möchten wir euch Raum für Austausch unter den Ortsgruppen geben um von eurem Praxiswissen gegenseitig zu profitieren.

Montag, 21. September 2020 18:30 bis 20:00 Uhr

Online über ZOOM

Anmeldung bei Christine Schmidle: per Mail unter [team@junge-kirche-vorarlberg.at](mailto:team@junge-kirche-vorarlberg.at)

Weitere Informationen und Kontakt:

Land Vorarlberg – Informationen: <http://www.vorarlberg.at/freiwillig>

Land Vorarlberg - Vereinshotline für Fragen zu Veranstaltungen: 1450 + 1

Quellen: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

Land Vorarlberg – Informationen: <http://www.vorarlberg.at/freiwillig>